

# FALK



Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln

# Ansprechpartner:innen

Sofia Winter

Steuerassistentin, B.Sc.



Robert Wiemeyer

Steuerberater, Partner



Nicole Ruland

Steuerberaterin, M.Sc.



## Kontakt:

Tel.: +49 6221 399 3452

E-Mail: [Sofia.Winter@FALK-CO.de](mailto:Sofia.Winter@FALK-CO.de)

## Kontakt:

Tel.: +49 6221 399 3370

E-Mail: [Robert.Wiemeyer@FALK-CO.de](mailto:Robert.Wiemeyer@FALK-CO.de)

## Kontakt:

Tel.: +49 6221 399 3454

E-Mail: [Nicole.Ruland@FALK-CO.de](mailto:Nicole.Ruland@FALK-CO.de)

# Wer wir sind

- unter den 20 größten **Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften** in Deutschland
- als unabhängige Gesellschaft führend **in der Metropolregion Rhein-Neckar**
- mit **mehr als 400 Mitarbeitern**, davon ca. 90 Wirtschaftsprüfer/CPA und Steuerberater,
- bedeutendes Mitglied des **internationalen Verbundes PRAXITY**



- Deutschland
  - **Heidelberg**
  - Mannheim
  - Frankfurt am Main
  - Berlin
  - Osnabrück
  - Heppenheim
  - Speyer
  - Karlsruhe
  - Tauberbischofsheim



FALK Hauptgeschäftsstelle, Heidelberg

# Das macht uns aus

Prüfen *und* beraten statt prüfen *oder* beraten.

Wir bieten das ganze Spektrum.

Wirtschaftsprüfung

Steuerberatung

Unternehmensberatung

Transaktionsberatung

IT-Beratung

Stiftungen & Non-Profit

Restrukturierungsberatung

Vermögensbetreuung

International Services

Outsourcing



# Steuern for Studis - ein 1x1 für Studenten

Business Basics Fachschaft BWL

07.05.2024

Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln

**Praxity**  
MEMBER  
GLOBAL ALLIANCE OF  
INDEPENDENT FIRMS



# Agenda

1. Abgabepflichten- und fristen für Studierende
2. Aufwendungen im Bachelor & Master
3. (Zeitweise) Untervermietung
4. Kapitalvermögen
5. Kryptowährung
6. Q&A Session

Wer einmal eine  
Einkommensteuererklärung abgibt,  
muss immer eine abgeben?

**FALK**

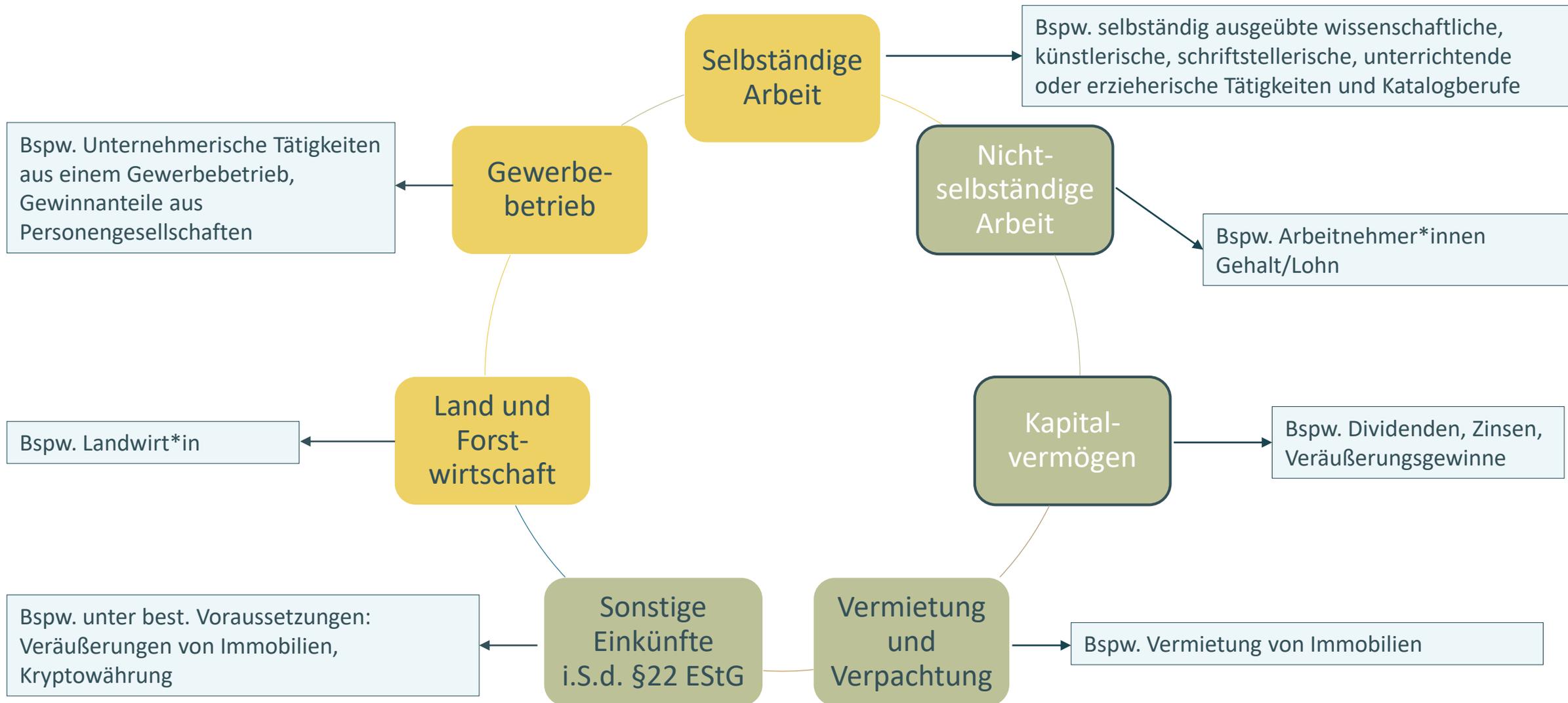


# 1. Abgabepflichten und -fristen für Studierende

# Welche Einkunftsarten gibt es im Einkommensteuerrecht?



# Welche Einkunftsarten gibt es im Einkommensteuerrecht?



# Abgabepflichten

## Antragsveranlagung

In der Regel ist die Einreichung der Einkommensteuererklärung für die meisten Student:innen **nicht verpflichtend**

- Anstellung als **Praktikant:in** oder **Werkstudent:in** (Lohnsteuer wird automatisch vom Lohn/Gehalt einbehalten)
- **Minijob** (Grenze: 538 EUR/Monat)
- Einkünfte aus **Kapitalvermögen** (die bereits dem Steuerabzug mit Kapitalertragsteuer unterlegen haben)

### Keine Abgabepflicht:

- Verheiratete: Steuerklasse 4/4
- Verjährung am 31. Dezember des 4. Folgejahres  
z.B. Abgabe EStE 2020 bis zum 31.12.2024 möglich



## Pflichtveranlagung

**ACHTUNG!** In folgenden Fällen besteht eine **Abgabepflicht:**

- Anstellung bei **mehreren Arbeitgebern**
- Bestimmte **Einkunftsarten**
  - ✓ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
  - ✓ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
  - ✓ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - ✓ Einkünfte aus Kapitalvermögen (die noch nicht dem Steuerabzug unterlegen haben z.B. ausländische Einkünfte)

### Abgabepflicht:

- Verheiratete: Steuerklasse 3/5
- Ohne steuerlichen Vertreter:in: Fristende am 31. Juli des Folgejahres
- Mit steuerlichem Vertreter:in: letzter Februartag des 2. Folgejahres



### Praxishinweis

- Stipendien sowie Zuschüsse wie BAföG und Erasmus sind in der Regel keine steuerpflichtigen Einnahmen und müssen somit nicht in der Einkommensteuererklärung angegeben werden

# Abgabefristen

Veranlagungs- zeitraum	Abgabefrist für nicht beratene Stpfl.	Abgabefrist für beratene Stpfl.	Beginn Zinslauf (§233a AO)
2021	31.10.2022	31.08.2023	01.10.2023
2022	30.09.2023 (*02.10.2023)	31.07.2024	01.09.2024
<b>2023</b>	<b>31.08.2024</b> <b>(*02.09.2024)</b>	<b>31.05.2025</b> <b>(*02.06.2025)</b>	<b>01.07.2025</b>
2024	31.07.2025	30.04.2026	01.06.2026
2025	31.07.2026	28.02.2027 (02.03.2027)	01.04.2027

\*Fällt das Fristende nicht auf einen Werktag, endet die Frist erst mit Ablauf des nächsten Werktages.

# Exkurs: Pflichten gegenüber dem Finanzamt bei Aufnahme einer Tätigkeit

- Pflichten bei Eröffnung eines **gewerblichen Betriebs** oder auch bei Aufnahme einer **selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit**
- Verpflichtung zur Anmeldung innerhalb eines Monats beim Finanzamt
- Für diesen Zweck müssen sie den **„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“** elektronisch über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung übermitteln:

1. Allgemeine Angaben (persönliche Daten, Art der Tätigkeit, Bankverbindung, Steuerberater, bisherige steuerliche Erfassung)
2. Angaben zur gewerblichen, selbständigen Tätigkeit
3. Angaben zur Festsetzung von Einkommen- und Gewerbesteuvorauszahlungen
4. Angaben zur Gewinnermittlung
5. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (Baugewerbe)
6. Angaben zur Anmeldung und Abführung von Lohnsteuer
7. Angaben zur Anmeldung und Abführung von Umsatzsteuer
8. Angaben zur Beteiligung an einer Personengesellschaft

## Praxishinweis



- Die Anmeldung beim Internetportal „Mein ELSTER“ der Finanzbehörden kann mehrere Wochen dauern.
- Es gibt für Gründerinnen und Gründer keine speziellen steuerlichen Vergünstigungen oder Erleichterungen.
- Neben dem Finanzamt sind andere Institutionen / wichtige Stellen bspw. je nach Rechtsform Gewerbeamt, IHK, Handelsregister oder Berufsgenossenschaften oder ggf. auch Bundesagentur für Arbeit

**FALK**



## 2. Aufwendungen im Bachelor & Master

**Praxity**  
MEMBER  
GLOBAL ALLIANCE OF  
INDEPENDENT FIRMS

Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln

# Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

## Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten

- **Einnahmen:** Gehälter, Löhne, Boni, Zuwendungen vom Arbeitgeber z.B. Dienstwagen
- **Werbungskosten:** Aufwendungen in Zusammenhang mit den Einnahmen

## Verlustvortrag

Es entsteht ein Verlust, wenn die Werbungskosten größer sind als die Einnahmen.

Dieser Verlust kann im gleichen Jahr mit anderen Einkünften verrechnet werden oder aber für kommende Jahre vorgetragen werden sog. Verlustvortrag.

## 2. Aufwendungen im Bachelor & Master



Beim Ansatz von Aufwendungen ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob diese im Rahmen einer Erst- oder Zweitausbildung anfallen.

### Erststudium

- Bachelorstudium (ohne vorher abgeschlossene Berufsausbildung)
- Wechsel des Studiums (ohne Abschluss)

### Sonderausgaben

- Studienkosten für ein Erststudium sind Sonderausgaben
- auf 6.000 EUR pro Jahr begrenzt
- Minderung des Gesamtbetrags der Einkünfte – Abzug von Einkünften
- Kein Verlustvortrag auf folgende Veranlagungszeiträume möglich

### Zweitstudium

- Bachelorstudium (mit vorher abgeschlossener Berufsausbildung: Mindestdauer 12 Monate)
- Masterstudium

§ 9 Abs. 6  
EStG

### Werbungskosten

- Studienkosten für ein Zweitstudium werden als Werbungskosten deklariert
- können unbegrenzt geltend gemacht werden
- Verlustvortrag auf zukünftige Veranlagungszeiträume möglich

### Praxishinweis



- Bei einem Zweitstudium lohnt sich die Abgabe der Einkommensteuererklärung selbst dann, wenn keine Einnahmen erzielt werden.
- Durch die Möglichkeit des Verlustvortrags kann die Steuerlast in kommenden Veranlagungszeiträumen gemindert werden, insbesondere beim Berufsstart.
- Findet die Erstausbildung im Rahmen eines Dienstverhältnisses statt (z.B. duales Studium), kommt ein Werbungskostenabzug in Betracht

## 2. Aufwendungen im Bachelor & Master



### Praxishinweis

- Grds. sollten alle **Belege** als Nachweise für etwaige Nachfragen des Finanzamts aufbewahrt werden (Ausnahme: Ansatz von Pauschalen)

Aufwendungen	Hinweise zur Ansetzbarkeit
<b>Semester- oder Prüfungsgebühren</b> (Aufnahmetests, GMAT etc.)	Ansatz der tatsächlichen Kosten (Rechnungen und Überweisungsbelege)
<b>Fachliteratur</b> (Bücher, Fachzeitschriften etc.)	Ansatz der tatsächlichen Kosten (Rechnungen und Überweisungsbelege)
<b>Büromaterial</b> (z.B. Papier, Kosten für Drucken / Binden von Abschlussarbeiten etc.)	Ansatz der tatsächlichen Kosten (Rechnungen und Überweisungsbelege) oder <b>Pauschale für Arbeitsmittel: 110 EUR/Jahr</b> i.d.R. vom Finanzamt anerkannt
<b>Telefon und Internet</b>	Ansatz der tatsächlichen Kosten i.H.v. 20% der Gesamtkosten, aber max. 20 EUR/Monat bzw. 240 EUR/Jahr
Anschaffung von <b>IT Geräten</b> (Laptop, PC, Tablet, Drucker etc.)	Bei beruflicher Nutzung Ansatz der tatsächlichen Kosten (Rechnungen und Überweisungsbelege), aber abzgl. des Anteils, der auf private Nutzung des Geräts entfällt i.d.R. werden 50% vom Finanzamt anerkannt, niedrigerer Nachweis möglich
Sonstiges	z.B. <b>Pauschale für Kontoführungsgebühren 16 EUR/Jahr</b>

## 2. Aufwendungen im Bachelor & Master

Aufwendungen	Hinweise zur Ansetzbarkeit
<b>Fahrtkosten</b> zur Universität (sog. 1. Tätigkeitsstätte)	<b>Fahrtkostenpauschale:</b> 30 ct/km (ab km 21: 38 ct/km) oder <b>tatsächliche Kosten</b> des Semestertickets, Deutschlandtickets etc.
<b>Homeoffice Pauschale</b>	6 EUR/Tag, max. 210 Arbeitstage = 1.260 EUR/Jahr (für komplette Lerntage zu Hause)
<b>Reisekosten</b> und <b>Verpflegungsmehraufwand</b> (Studienfahrten, Fahrten zu Seminaren / Tagungen / Lerngruppen)	Fahrtkostenpauschale (0,30 EUR pro km) oder Zug-/Flugticketkosten Kosten für Übernachtung  <u>Verpflegungsmehraufwand:</u> Eintägige Reise: 14 EUR wenn Abwesenheit > 8h Mehrtägige Reise: 14 EUR An-/Abreistag, 24 EUR/Tag wenn Abwesenheit > 24h;
Gebühren und Zinsen für einen <b>Studienkredit</b>	Ausnahme: Rückzahlung BAföG (da steuerfreie Leistung)

# Doppelte Haushaltsführung



- Beim 1. Eigenen Hausstand am Lebensmittelpunkt (= Mittelpunkt des Privatlebens) muss eine regelmäßige monatliche Beteiligung i.H.v. > 10% der monatlich laufenden Kosten der Lebens-/ Haushaltsführung vorliegen

## Folgende Aufwendungen können geltend gemacht werden:

Kosten für eine wöchentliche <b>Heimfahrt</b>	<b>Entfernungspauschale:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– 0,30 EUR pro km (ab km 21: 0,38 EUR pro km)</li></ul> Tatsächliche Kosten für Bahn- & Flugkosten
<b>Verpflegungsmehraufwendungen</b>	Max. für 3 Monate am Zweitwohnsitz: <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>14 EUR:</b> Abwesenheit &gt; 8h &amp; &lt; 24h sowie an An- und Abreisetagen</li><li>– <b>28 EUR:</b> Abwesenheit &gt; 24h (bei mehrtägiger Reise)</li></ul>
Tatsächliche <b>Kosten</b> für die Miete der <b>Zweitwohnung</b>	max. 1.000 EUR pro Monat
<b>Fahrtkosten</b> zu Beginn und Ende der doppelten Haushaltsführung	Tatsächliche Fahrtkosten oder pauschal mit 0,30 € pro km
Umzugskosten	Nachgewiesene tatsächlich angefallene Kosten

# Exkurs: Auslandssemester



Werbungskosten während eines Auslandssemesters im Rahmen eines Studiums an einer deutschen Universität können laut BFH bei einem Zweitstudium als Auswärtstätigkeit steuerlich geltend gemacht werden.

## Folgende Aufwendungen können geltend gemacht werden:

- Kosten für die **Bewerbung, Aufnahme- und Sprachtests** (z.B. TOEFL)
- **Unterkunftskosten**
- **Reisekosten**
- Studiengebühren und Semesterbeiträge
- **Verpflegungsmehraufwand Auslandssätze** (max. 3 Monate)

### Hinweis:

- Es darf keine Exmatrikulation an der Heimatuniversität erfolgen
- Vorsicht bei einer zusätzlichen Tätigkeit im Ausland



## Praxishinweis

- Neben den Belegen benötigt das Finanzamt ggf. entsprechende **Nachweise** über erfolgreiche Prüfungen oder Abschlüsse im Ausland
- Stipendien für den normalen Lebensunterhalt (z.B. Erasmus) müssen nicht mit den anfallenden Kosten verrechnet werden

**FALK**



# 3. (Zeitweise) Untervermietung

Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln

# 3. (Zeitweise) Untervermietung



- Grundsätzlich sind Einnahmen aus der Untervermietung **Mieterträge**, die in der Einkommensteuererklärung in der Anlage Vermietung und Verpachtung der Einkommensteuererklärung angegeben werden müssen
- **Freigrenze** für Einnahmen zeitweise Untervermietung: **520 EUR / Jahr**  
Wird die Freigrenze im Veranlagungszeitraum nicht überschritten, besteht keine Abgabepflicht 
- Der Besteuerung unterliegt jedoch lediglich der **Überschuss der Einnahmen aus der Untervermietung über die Werbungskosten/Ausgaben** (z.B. Mietzahlung an den Vermieter)  
-> wenn also durch die Untermiete lediglich die Kosten für die Miete gedeckt werden und sich kein Gewinn ergibt, ergibt sich bei der Steuererklärung auch **keine** Steuer

## Praxishinweis:



- Es handelt sich bei den 520 EUR um eine **Freigrenze** – wird diese überschritten zählt der **gesamte** Betrag der Einnahmen
- Bei genereller Gewinnerzielungsabsicht, kann ein Vermietungsverlust mit anderen Einkünften verrechnet werden, wenn die Werbungskosten für die Untervermietung höher als die Einnahmen ausfallen
- Umsatzsteuerlich grds. Umsatzsteuerpflichtig, aber in gewissen Umsatzgrenzen ist die Kleinunternehmerregelung anwendbar

**FALK**

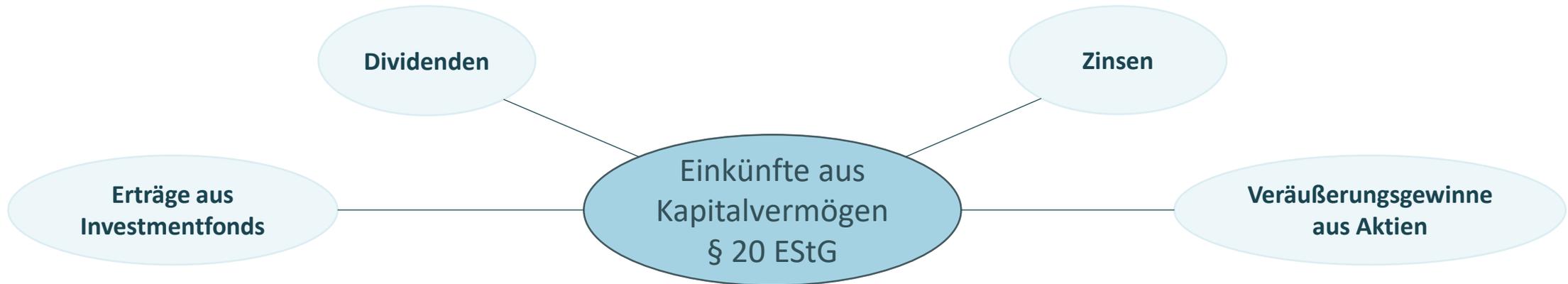


## 4. Kapitalvermögen

**Praxity**  
MEMBER  
GLOBAL ALLIANCE OF  
INDEPENDENT FIRMS

Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln

# 4. Kapitalvermögen



- Kapitalerträge im Privatvermögen: **Gesonderter/fester Steuertarif i.H.v. 25%** (zzgl. 5,5% SolZ und ggf. 8/9% KiSt)
- **Inländischer Steuerabzug** mit Kapitalertragsteuer, daher keine Angabe Pflicht in der Einkommensteuererklärung
- **Sparer-Pauschbetrag**: Kapitaleinkünfte bis zu **1.000 EUR** sind steuerfrei (bei Zusammenveranlagung 2.000 EUR)

## Praxishinweis

- Falls steuerpflichtige Kapitalerträge noch nicht dem Steuerabzug unterlegen haben, ist die Einkommensteuererklärung **zwingend** abzugeben!
- Um den Sparerpauschbetrag direkt bei der Abgeltungssteuer zu berücksichtigen, muss der Bank ein **Freistellungsauftrag** erteilt werden; alternativ kann der Freibetrag nachträglich in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden



# 4. Kapitalvermögen

## Antrag auf Günstigerprüfung:

- Beträgt der persönliche Einkommensteuersatz weniger als 25%, prüft das Finanzamt auf Antrag, ob die Besteuerung mit Abgeltungssteuer i.H.v. 25% oder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz in einer geringeren Steuerlast resultiert
- Bei Angabe der Kapitalerträge in der Steuererklärung resultiert dann eine **Erstattung der von der Bank automatisch abgeführten Kapitalertragssteuer**

## Besonderheiten bei der Verlustverrechnung:

- Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden, die Verlustverrechnung ist lediglich innerhalb der Einkunftsart möglich
- Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen sogar nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden

## Gewerbliche Einkünfte:

- Subsidiaritätsprinzip: Falls Kapitalerträge einer anderen Einkunftsart zuzuordnen sind, ist dies zwingend zu tun! Kapitalerträge in einem Betriebsvermögen stellen Einkünfte aus Gewerbebetrieb dar und unterliegen grds. der Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuertarif

**FALK**



# 5. Kryptowährung

# 5. Kryptowährungen



Veräußerungsgewinne/-verluste aus dem Verkauf oder Tausch von virtuellen Währungen wie Bitcoin, Ethereum etc. innerhalb eines Jahres nach Anschaffung sind steuerlich relevant

- Veräußerungsgewinne zählen zu den **privaten Veräußerungsgeschäften**  
-> steuerpflichtig als sonstige Einkünfte
- **Freigrenze** ab 2024: 1.000EUR
- Besteuerung mit **Einkommensteuer** und **Solidaritätszuschlag** (keine Gewerbesteuer im Privatvermögen)

## Veräußerungsgewinn

= Veräußerungspreis – Veräußerungskosten – Anschaffungskosten

## Verluste

aus privaten Veräußerungsgeschäften werden gesondert festgestellt und dürfen nur mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden

### Praxishinweis



- Von einer Veräußerung wird auch ausgegangen, wenn mit Kryptowährungen gezahlt wird, z.B. beim Handel über die Börse, für eine Dienstleistung oder beim Kauf einer anderen Kryptowährung
- Da es sich nicht um Einkünfte aus Kapitalvermögen handelt, ist der Sparer-Pauschbetrag hier nicht anwendbar!

# Steuermythen

Wer einmal eine  
Einkommensteuererklärung abgibt,  
muss immer eine abgeben?



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

FALK GmbH & Co KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Im Breitspiel 21 | 69126 Heidelberg

Telefon: +49 6221 399 0 | Telefax: +49 6221 399 238

falk-heidelberg@falk-co.de

[www.falk-co.de](http://www.falk-co.de)

# Disclaimer

Die vorstehenden Folien enthalten ausschließlich allgemeine und vereinfachte Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden. Die Folien stellen keine Beratung oder Auskunft dar.

FALK übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der auf den Folien wiedergegebenen Informationen. FALK haftet in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Präsentation.

**FALK**



# Q&A Session

**Praxity**  
MEMBER  
GLOBAL ALLIANCE OF  
INDEPENDENT FIRMS

Aus Zahlen  
Perspektiven  
entwickeln